



Landeskommission Berlin gegen Gewalt

Eckpunkte zum Gesamtkonzept - Berlin gegen Gewalt!

25 Jahre nach dem Bericht der Unabhängigen Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin und der Gründung der Landeskommission Berlin gegen Gewalt liegt mit dem Gesamtkonzept Berlin gegen Gewalt eine aktuelle Darstellung der gewaltpräventiven Aktivitäten des Landes Berlin vor. Das Gesamtkonzept erstreckt sich auf unterschiedliche Erscheinungsformen von Gewalt in Berlin, berührt die Zuständigkeiten zahlreicher Fachressorts und umfasst sowohl die Ebene des Landes als auch die der Bezirke.

Sieben Leitsätze gegen Gewalt

- Gewalt ist eine Frage des sozialen Zusammenlebens, die alle in der Stadt betrifft. Eine „Kultur des Hinsehens“ versteht Gewalt als Frage des sozialen Zusammenlebens in der Stadt, die alle angeht.
- Sie beschränkt sich nicht auf körperbezogene Gewalttaten und Körperverletzungen, sondern umfasst neben nichtkörperlichen Gewalttaten im physischen Raum (z.B. Mobbing) auch Phänomene im digitalen Raum (Hassrede, Cyberstalking, Verbreitung extremistischer Weltbilder).
- Gewalt verdichtet sich in bestimmten Wohnquartieren und in stark frequentierten öffentlichen Räumen. In diesen Kontexten muss auch der Opferschutz eine besondere Bedeutung erhalten.
- Durch Gewaltprävention sollen mögliche Risikofaktoren für Gewaltverhalten gemindert und Schutzfaktoren gestärkt werden. Bei allen Programmen, Strategien und Maßnahmen, die die Verhinderung bzw. die Reduktion von Gewalt zum Ziel haben, werden die Ursachen von Gewalt in den Blick genommen und Prozesse der Stigmatisierung und Diskriminierung vermieden.
- Gewaltpräventive Ansätze sind im Sinne eines Abbaus sozialer Benachteiligung mit individueller und sozialräumlicher Entwicklungsförderung verbunden. In der heterogenen Metropole Berlin werden Gewaltprävention und Antidiskriminierung eng zusammengedacht.
- Regelstrukturen, in denen bereits jetzt vielfältige Maßnahmen und Angebote der Gewaltprävention umgesetzt werden, sind weiter zu stärken. Zugleich sollten, um neue Gewaltphänomene auch präventiv bearbeiten zu können, weiterhin Modellprojekte gefördert werden.
- Gewaltprävention ist eine Querschnittsaufgabe unterschiedlicher Fachressorts, Sektoren und Professionen. Der Koordination und Vernetzung von Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft sowie der Präventionsarbeit durch Schule, Politischer Bildung, Jugendhilfe, Sozialer Arbeit, Integrationsarbeit, Stadtentwicklung, Kultur, Sport, Justiz, Polizei und Opferhilfe kommt aufgrund verschiedener Handlungslogiken und Eigenständigkeiten der Beteiligten eine besondere Bedeutung zu, die durch die Landeskommission Berlin gegen Gewalt koordiniert wird.

Fünf Eckpunkte

Zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt in Berlin lassen sich einige Handlungsfelder identifizieren, in denen die gesamtstädtische Auseinandersetzung mit Gewalt einen besonders zentralen Stellenwert einnimmt. Sie sollten daher auch bei der Weiterentwicklung der Präventionslandschaft prioritär berücksichtigt werden. Hierzu zählen die Themenfelder urbane Sicherheit in einer solidarischen Stadt, sexualisierte und häusliche Gewalt, Zusammenleben in Vielfalt und gegen Hass und gruppenbezogene Gewalt, Schulen als Lernorte gewaltfreien Handelns sowie Gewalt und Prävention im digitalen Zeitalter.

1. Urbane Sicherheit in einer solidarischen Stadt

Die Verbindung gewaltpräventiver Ansätze mit individueller und sozialräumlicher Entwicklungsförderung im Sinne eines Ausgleichs sozialer Benachteiligungen verdichtet sich im Konzept der urbanen Sicherheit, das auf die Verbindung von öffentlicher, personaler und sozialer Sicherheit zielt. Die Wechselwirkungen von Gewaltprävention und der Prävention von Kinder- und Familienarmut sind hier besonders zu betonen. Die Stärkung einer solidarischen und sozialen Stadtgesellschaft kann als Königsweg zu einer sicheren Stadt verstanden werden. Urbane Sicherheit in Berlin bedeutet zudem konkret, die stadträumliche Dimension einer vielfältigen Metropole in der Präventionsarbeit systematisch zu berücksichtigen. Hierbei gilt es, gezielt dort anzusetzen, wo sich Problemlagen verdichten, und für deren Bewältigung die vor Ort vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen zu entdecken und zu stärken. Für die urbane Sicherheit ergeben sich daraus folgende Aufgabenschwerpunkte und Zielsetzungen:

- Aufbau und Stärkung vor Ort vorhandener Ressourcen, Kompetenzen und Netzwerke
- Fokussierung auf sozialräumliche Angebote und deren Wirkung
- Erstellung von Präventionskonzepten für belastete Sozialräume
- Bereitstellung und Weiterentwicklung bedarfsorientierter, niedrigschwelliger, ressourcenstärkender Angebotsformen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie
- Schaffung von attraktiven Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche sowie für junge Erwachsene
- Sicherung, Sichtbarmachung und Weitergabe von Präventionswissen

2. Sexualisierte und häusliche Gewalt

Das Inkrafttreten der Istanbul-Konvention führt auf Grund ihres verpflichtenden Charakters zu neuen Impulsen in der Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Gewalt gegen Frauen ist eine Menschenrechtsverletzung und mit spezifischen Anforderungen an ihre wirkungsvolle Bekämpfung verbunden worden. Mögliche Schwerpunktsetzungen sind in folgenden Bereichen förderlich:

- Ausbau bestehender Angebote in quantitativer und qualitativer Hinsicht
- Schließung der Schutzlücken im bestehenden Hilfesystem durch Verbesserung der Abstimmung der Fachressorts, der Träger und Einrichtungen sowie der Akteure in Justiz, Polizei sowie im Bereich psychosozialer und gesundheitlicher Unterstützung (z.B. mit Familienzentren, Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie dem Netzwerk Kinderschutz)
- Umsetzung der Integrierten Maßnahmenplanung gegen sexuelle Gewalt
- Verbesserung von Koordination, konzeptioneller Abstimmung und Qualitätsentwicklung der Angebote sowie Stärkung der Maßnahmen im Bereich der Aus- und Fortbildung
- Sichtbarmachung der Angebots- und Akteurslandschaft durch eine zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit

3. Zusammenleben in Vielfalt – gegen Hass und gruppenbezogene Gewalt

Angesichts ihrer schwerwiegenden, toxischen Folgen für das Zusammenleben in einer heterogenen Stadtgesellschaft verdienen insbesondere auch solche Erscheinungsformen von Gewalt verstärkte Aufmerksamkeit, die durch gruppenbezogene Vorurteile und extremistische Weltanschauungen motiviert oder legitimiert werden. Sie sind in jüngerer Zeit in beunruhigender Schärfe in den Blickpunkt der Öffentlichkeit geraten. Kollektive Abwertungen und Vorurteile sowie Ablehnung der demokratischen Grundordnung senken die Schwelle zur Gewaltausübung ab und treten in Hassrede und Beleidigung, in offenen Aggressionen und tätlichen Übergriffen, aber auch in regelrechten Anschlägen zu Tage. Hassgewalt schädigt zwar immer konkrete Individuen, sie umfasst aber zugleich die Abwertung ganzer Kollektive. Hassgewalt will Botschaften senden, die weit über den einzelnen Vorfall hinausreichen, und greift Normen des gleichberechtigten und zivilen Zusammenlebens an. Sie berührt damit die Geltungskraft von Grund- und Menschenrechten. Ziel ist die Gewährleistung der Schutz- und Teilhaberechte der Menschen in Berlin in ihrer ganzen Vielfältigkeit und Unterschiedlichkeit. Notwendig sind:

- Unterstützung und Stärkung der Betroffenen und Opfer von gruppenbezogener Hassgewalt und extremistischer Gewalt
- Fortführung und Stärkung bereits bestehender Strukturen und Maßnahmen zur Sensibilisierung, Beratung und Dokumentation gruppenbezogener Gewalt mit extremistischen (rechts-, links- und religiös begründet), rassistischen, antisemitischen, antimuslimischen oder LSBTIQ*-feindlichen Hintergründen und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit
- konzeptionelle Weiterentwicklung einer an Grund- und Menschenrechten orientierten Berliner Gewaltprävention
- Beratung und Begleitung für radikalierungsgefährdete Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie Angebote zur Erkennung von Radikalisierungstendenzen für Akteure aus dem Regelsystem sowie Maßnahmen zur Deradikalisierung bzw. Distanzierung

4. Bildungseinrichtungen als Lernorte gewaltfreien Lebens – Prävention von Kinder- und Jugendgewalt

Insbesondere hinsichtlich primärpräventiver Ansätze sollten die Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen und – neben weiteren Einrichtungen für Kinder und Jugendliche – auch die Schulen weiterhin eine tragende Rolle in der gewaltpräventiven Grundarchitektur des Landes Berlin einnehmen und in dieser Hinsicht gestärkt und unterstützt werden. Notwendig sind:

- Entwicklung einer konstruktiven und förderlichen Schulkultur als elementarer Teil einer kontinuierlichen Schulentwicklung
- Implementierung des Orientierungs- und Handlungsrahmens Schulische Gewaltprävention in die Unterrichtspraxis
- Weiterentwicklung und Stärkung der SIBUZ
- Koordinierung der schulischer Gewaltprävention als Schnittstelle von Verwaltung, Wissenschaft und Praxis
- Stärkung der frühen Prävention durch frühkindliche Bildung
- Förderung von Partizipationsmöglichkeiten zur aktiven Gestaltung eines gewaltfreien Lebensumfeldes (Kitas, Schulen, Jugendeinrichtungen, Jugendverbände, kulturelle Jugendbildung, Vereine, Kinder- und Jugendarbeit)

5. Gewalt und Prävention im digitalen Zeitalter

Ein erheblicher Entwicklungsbedarf der Gewaltprävention wird durch Prozesse der Digitalisierung auf die Tagesordnung gesetzt. Er erstreckt sich über verschiedene

Erscheinungsformen von Cybergewalt wie zum Beispiel Cybermobbing, Cyberstalking und Cybergrooming. Für notwendig werden erachtet:

- Entwicklung einer digitalen Prävention durch Online-Streetwork, Online-Beratung, Angebote in sozialen Medien, Datenbanken zu Maßnahmen und zu modellhaften Projekten mit innovativen medienpädagogischen Ansätzen
- Verbesserung der Zielgruppenerreichung durch Öffentlichkeitsarbeit, die sich an der Mediennutzung der Zielgruppe orientiert
- Aufklärung und Handlungsempfehlungen zu neuen, digitalen Gewaltphänomenen in sozialen Medien
- Qualifizierung von Fachkräften u.a. mit den Medien selbst, aber auch zu Kommunikations- und Nutzungsformen von (sozialen) Medien, um eine akzeptierende und innovative pädagogische Medienarbeit zu fördern

Das „Gesamtkonzept Berlin gegen Gewalt“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen, vorbehaltlich der Änderungen, die u. a. noch zu einigen Punkten der schulischen Gewaltprävention genannt und mit der Geschäftsstelle der Landeskommision Berlin gegen Gewalt abgestimmt werden.